



STUDIENZENTRUM
GERZENSEE

HOTEL SCHLOSS GERZENSEE

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Schloss Gerzensee

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Vermietung von Hotelzimmern zur Beherbergung und für alle damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen der SV (Schweiz) AG, welche das Hotel Schloss Gerzensee betreibt („Hotel“), an den Kunden („Kunde“).

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

2. Vertragsabschluss

Die Einzelheiten betreffend die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen werden im Vertrag zwischen dem Kunden und dem Hotel („Vertrag“) geregelt. Die Buchung (Reservation) von Räumen und Hotelzimmern sowie die Vereinbarung sonstiger Leistungen gelten nach Eingang der Auftragsbestätigung / Reservationsbestätigung beim Hotel als definitiv, und der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Hotel kommt damit zustande.

Wurden Leistungen durch den Kunden bestellt oder reserviert, jedoch nicht in Anspruch genommen (inkl. „no-shows“), werden diese Leistungen dem Kunden durch das Hotel vollumfänglich in Rechnung gestellt.

3. Öffnungszeiten und Angebot

Das Hotel ist für Kunden, welche als Hotelgäste Räume gebucht haben, durchgehend geöffnet.

Das Restaurant des Hotels ist von Montag bis Freitag durchgehend von 07:00 bis 18:00 Uhr, und auf Anfrage auch am Wochenende (Freitag bis Sonntag) und am Abend geöffnet.

Von Montag bis Freitag werden im Restaurant Tagesmenüs oder für Gesellschaften Bankettmenüs angeboten. Am Wochenende kann das Hotel und Restaurant ab 20 Personen für Anlässe gebucht werden.

4. Preise, Abrechnung und Zahlungskonditionen

Preise

Der Kunde ist verpflichtet, die für die vertraglich geschuldeten Leistungen und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu bezahlen. Sofern keine besonderen Preise ausdrücklich schriftlich vereinbart werden, gelten die jeweils im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise des Hotels in CHF. Die Preise schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Im Falle einer Mehrwertsteuererhöhung werden die Preise entsprechend angepasst.

Abrechnung

Ohne spezielle Abmachung mit dem Kunden werden alle im Vertrag definierten Leistungen auf die Gesamtrechnung gebucht. Alle Nebenleistungen (Telefongespräche aus den Zimmern, Konsumation an der Bar usw.) werden jedem Gast / Teilnehmer des Anlasses des Kunden bei Abreise in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet für allfällige nicht durch den Gast / Teilnehmer bezahlte Nebenleistungen.

Als Grundlage für die Abrechnung der Leistungen gilt grundsätzlich die 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn durch den Kunden gemeldete Personenzahl.

Entstehen dem Hotel während des Anlasses des Kunden unvorhergesehene Mehraufwände, welche nicht vorgängig schriftlich im Vertrag vereinbart waren, werden diese dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.



STUDIENZENTRUM
GERZENSEE

HOTEL SCHLOSS GERZENSEE

Zahlungskonditionen

Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden keine andere schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten folgende Zahlungskonditionen:

Das Hotel stellt dem Kunden für Hochzeiten, Events und Seminarbuchungen aus dem Ausland nach Vertrag Unterzeichnung 25% der voraussichtlichen Gesamtkosten in Rechnung. Die Endabrechnung ist bis 30 Tage nach Rechnungsstellung vom Kunden zu begleichen. Bei Durchführung des Anlasses wird die Anzahlung der Gesamtrechnung in Abzug gebracht.

Für eine Hochzeitsfeier und Events mit Abendessen und anschliessender Feier veranschlagen wir von November – April einen Mindestumsatz in Höhe von CHF 11'500.00 auf F&B Leistungen und von Mai – Oktober einen Mindestumsatz in Höhe von CHF 13'000.00 auf F&B Leistungen. Sollte dieser nicht erreicht werden, erlauben wir uns die Differenz als Raummiete auszuweisen.

5. Regelungen für Anlässe

Für die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des Anlasses teilt der Kunde bis spätestens 30 Tage vor Anlassbeginn dem Hotel alle nötigen Angaben bezüglich Einrichtung der Räumlichkeiten, der technischen Hilfsmittel sowie das detaillierte Ablaufprogramm verbindlich mit. Nachträgliche Abweichungen oder Änderungen dieser verbindlichen Angaben können zu Mehrkosten führen, welche das Hotel dem Kunden zusätzlich in Rechnung stellt.

Der Kunde und die Teilnehmer und Gäste von Anlässen dürfen Speisen und Getränke für den Anlass nur nach schriftlicher Vereinbarung ins Hotel mitbringen. In solchen Fällen wird das Hotel dem Kunden eine Servicegebühr zur Deckung der Kosten (z.B. Zapfengeld) in Rechnung stellen.

Auf dem gesamten Areal des Hotels sind Himmelslaternen, offenes Feuer, sowie sämtliches Feuerwerk (Ausnahme Vulkane) nicht erlaubt.

Foto- und Filmsessions sind auf dem Gelände des Hotels ohne Einwilligung der Stiftung und des Hotels nicht erlaubt. Diese Einwilligungen müssen schriftlich mindestens 1 Monat im Voraus beantragt werden und sind kostenpflichtig.

Eine kommerzielle Nutzung von Foto- und Filmmaterial ist ohne Einwilligung der Stiftung und des Hotels nicht erlaubt. Der Kunde hat gegenüber beauftragten Dritten die Informationspflicht. Beauftragte Dritte sind ohne Einwilligung der Stiftung und des Hotels nicht berechtigt Foto- und Filmmaterial kommerziell zu Nutzen und in sozialen Medien aufzuschalten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Bei Anlässen wird für jede angebrochene Stunde ab 24:00 Uhr ein Verlängerungszuschlag von CHF 250.00 und ab 100 Personen CHF 350.00 in Rechnung gestellt. Eine maximale Verlängerung bis 02:00 Uhr muss dem Hotel im Vorfeld beantragt werden. Die Musik darf jedenfalls längstens bis 02:00 Uhr spielen, falls eine Verlängerung bewilligt wurde.



STUDIENZENTRUM
GERZENSEE

HOTEL SCHLOSS GERZENSEE

6. Rücktritt bzw. Stornierung durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Vertrag (Stornierung) durch den Kunden ist grundsätzlich nicht zulässig. Tritt der Kunde dennoch vom Vertrag zurück, gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:

Stornierung mehr als 60 Werktage vor dem Anlass:

Dem Kunden werden 25% sämtlicher gemäss Vertrag vereinbarten Leistungen oder vom Mindestumsatz in Rechnung gestellt.

Stornierung 60 bis 15 Werktage vor dem Anlass:

Dem Kunden werden 50% sämtlicher gemäss Vertrag vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.

Stornierung 14 bis 6 Werktage vor dem Anlass:

Dem Kunden werden 80% sämtlicher gemäss Vertrag vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.

Stornierung 5 bis 1 Werktage vor dem Anlass:

Dem Kunden werden 100% sämtlicher gemäss Vertrag vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.

Diese Stornierungsbedingungen gelten auch für Teilstornierungen. Als Teilstornierungen gelten Stornierungen von Hotelzimmern und/oder eine Reduktion der Personenanzahl eines Anlasses von mehr als 10%.

7. Rücktritt des Hotels; Verschiebung der Zeiten

Das Hotel hält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung oder die Verschiebung von Anfangs- und Endzeiten aus sachlich gerechtfertigtem Grund vor. Ein solcher Grund kann insbesondere dann bestehen, wenn das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass der Kunde sich in einer sittlich anstößigen Verhaltensweise verhält, die Räumlichkeiten zu anderen, nicht dem Beherbergungsvertrag entsprechenden Zwecken nutzt, den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet oder Straftaten begeht, die den Ruf des Hotels in der Öffentlichkeit oder die Sicherheit gefährden könnten. Im Falle einer Kündigung aus sachlich gerechtfertigtem Grund steht dem Hotelbetreiber außerdem das Recht zur Erteilung eines Hausverbotes zu.

Bei berechtigter ausserordentlicher Kündigung des Hotels bzw. Verschiebung der Anfangs- und Endzeiten entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Falls der Kunde für die Kündigung des Hotels verantwortlich ist, ist der Kunde verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Preis vollumfänglich zu bezahlen. Die Geltendmachung von weiterem Schaden durch das Hotel bleibt vorbehalten.

8. Verwendung der Hotelzimmer

Die gebuchten Räume stehen dem Kunden für die gesamte Mietzeit zu dem im Vertrag vereinbarten Zweck zur Verfügung. Für die Benutzung der Räume ausserhalb der vereinbarten Mietzeiten (z.B. Einrichten am Vortag) stellt das Hotel dem Kunden die Miete gemäss den jeweils aktuellen Preisen in Rechnung.

Gebuchte Hotelzimmer sind ausschliesslich für den registrierten Kunden reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der vorgängigen schriftlichen Einwilligung des Hotels. Die Untervermietung des Hotelzimmers sowie dessen Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken sind ausgeschlossen.



STUDIENZENTRUM
GERZENSEE

HOTEL SCHLOSS GERZENSEE

9. Check-In, Check-out

Das Hotel gewährleistet die Bezugsbereitschaft des Hotelzimmers am Tag der Anreise ab 14.00 Uhr („Check-In“). Anreisen nach 18:00 Uhr müssen angemeldet werden.

Das Zimmer muss am Abreisetag spätestens bis um 10.00 Uhr verlassen werden („Check-Out“).

Es besteht die Möglichkeit, einen „Late Check-out“ zu buchen. Ein solcher muss vorgängig reserviert werden und wird dem Kunden nach den folgenden Ansätzen in Rechnung gestellt:

- Check out bis 12.00 Uhr: zusätzlich 25% des Zimmerpreises
- Check out bis 15.00 Uhr: zusätzlich 50% des Zimmerpreises
- Check out bis 18.00 Uhr: zusätzlich 75% des Zimmerpreises
- Check out bis 20.00 Uhr: zusätzlich 100% des Zimmerpreises

Gegenstände des Kunden, welche nach dem Check-out des Kunden im Hotel aufgefunden werden, werden aus dem Hotelzimmer entfernt und als Fundgegenstände an einem geeigneten Ort im Hotel deponiert. Nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten werden die Fundgegenstände fachgerecht entsorgt.

10. Tiere

Der Kunde darf Haustiere nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Hotels und nur in speziell dafür vorgesehenen Hotelzimmern mitführen.

Pro mitgeführtem Haustier wird dem Kunden ein Zuschlag pro Nacht verrechnet.

Sämtliche Schäden und Zusatzaufwendungen, welche dem Hotel durch das Mitführen des Haustieres entstehen (z.B. Reinigung) werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

11. Beeinträchtigung / Beschädigung der Einrichtung des Hotels

Der Kunde haftet ohne Rücksicht auf Verschulden für Verluste oder Beschädigungen, die seine Mitarbeitenden, Beauftragte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer und Gäste verursacht worden sind, sowie für von ihm selbst verursachte Verluste, Beeinträchtigungen oder Beschädigungen.

Der Kunde haftet insbesondere für Schäden am Hotelzimmer und an den Einrichtungsgegenständen des Hotels, sowie für deren Verlust.

Der Kunde haftet insbesondere für sämtliche unrechtmässig entwendeten Einrichtungsgegenstände, und hat dem Hotel deren Neuwert zu bezahlen.

Im gesamten Hotel gilt ein Rauchverbot. Der Kunde bezahlt dem Hotel eine Pauschale von CHF 200.- (bzw. EUR 200.-) pro Verstoß gegen dieses Verbot.

Erziehungsberechtigte haften für Personen, welche Sie zu beaufsichtigen haben.

12. Nachtruhe Aussenanlagen und Hotelkomplex

Von 22.00 Uhr bis um 06.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Der Kunde hat während dieser Zeit jegliche übermässigen Lärmimmissionen zu unterlassen.



STUDIENZENTRUM
GERZENSEE

HOTEL SCHLOSS GERZENSEE

13. Weitere betriebliche Anforderungen

Ohne anderslautende Vereinbarung bedürfen Zeitungsanzeigen und andere Werbemaßnahmen des Kunden mit Hinweisen auf Veranstaltungen im Hotel der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Bei einer Veröffentlichung ohne diese Zustimmung ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurück zu treten.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Bewilligungen für seine Veranstaltung auf seine Kosten einzuholen. Für Musikveranstaltungen hat eine gegebenenfalls erforderliche Anmeldung bei der Urheberrechtsverwertungsgesellschaft ebenfalls durch den Kunden zu erfolgen.

Aufbauen bzw. das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen, die die Wände oder sonstige Einrichtungen des Hotels beschädigen oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen können, bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch das Hotel. Aufbauten in der Lobby sind generell untersagt. Der Kunde muss sicherstellen, dass das Dekorationsmaterial und sonstige Gegenstände den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Das Hotel ist berechtigt, einen entsprechenden behördlichen Nachweis zu verlangen. Mitgebrachte Dekorations- und Ausstellungsgegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Bei Unterlassung wird die Entfernung und Lagerung durch das Hotel auf Rechnung des Kunden vorgenommen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, ist das Hotel berechtigt, dem Kunden für die Dauer des Verbleibens eine angemessene Raummiete in Rechnung zu stellen.

Es ist dem Kunden sowie seinen Angestellten, Beauftragten, Teilnehmern und Gästen untersagt, andere Räume als die gemieteten Räume zu betreten. Die Ausgänge sind jederzeit frei zu halten.

14. Technische Einrichtungen

Eine übliche Grundausstattung (Strom, Licht) an technischen Einrichtungen ist mit der vertraglich vereinbarten Vergütung abgegolten. Weitere technische oder sonstige Einrichtungen werden gegen eine separate Vergütung vom Hotel zur Verfügung gestellt oder von Dritten beschafft. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung hin technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der technischen Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung von technischen Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung solcher Geräte auftretende Störungen und/oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden. Das Hotel ist berechtigt, die durch die Verwendung solcher Geräte entstehenden Stromkosten dem Kunden mit einem Pauschalbetrag zu belasten.

Störungen an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden so rasch wie möglich beseitigt. Das Hotel schließt jede Haftung für derartige Störungen aus. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Störungen Zahlungen ganz oder teilweise zurückzubehalten.

15. Haftung, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Der Kunde ist verpflichtet, das Hotel vollumfänglich für von ihm veranlasste Leistungen durch Dritte, insb. auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften, schadlos zu halten.

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Hotel. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung, auch nicht für Vermögensschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.

Der Kunde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeitenden und Beauftragten die Bestimmungen des Vertrags und dieser AGB sowie die Anordnungen des Personals des Hotels beachten.

Das Hotel schließt im Übrigen jede Haftung aus, ausser im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.



STUDIENZENTRUM
GERZENSEE

HOTEL SCHLOSS GERZENSEE

16. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestandteile dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird Zürich vereinbart. Das Hotel ist berechtigt, auch am Sitz, resp. Wohnsitz des Kunden zu klagen.

Der Kunde bestätigt hiermit, die AGB des Hotels selber gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich mit diesen AGB ausdrücklich einverstanden

Ort, Datum:

Unterschrift des Kunden: _____